



## **Stufenplan für den Einbau einer Alternativenergieanlage auf Biomassebasis**

Grundsätzliche Beratung über den Typ bzw. die Dimensionierung der Heizanlage erhalten Sie wahlweise bei dem Installateur Ihres Vertrauens beziehungsweise bei:

ARGE Erneuerbare Energie, Unterer Heidenweg 7 9500 Villach/Lind,  
Tel.Nr. 04242/23 2 24-0, Fax Dw 1 oder [www.aee.or.at](http://www.aee.or.at)

Die firmenunabhängigen Berater erstellen Ihnen auch den „ENERGIEAUSWEIS“, welcher den energetischen Typenschein für Ihr Objekt darstellt. Dieser Typenschein ist Grundvoraussetzung für eine Förderung Ihrer Biomasseanlage durch die Gemeinde bzw. das Land Kärnten. Der Energieausweis wird vom Land Kärnten bei Sanierungsmaßnahmen mit insgesamt **€350,00 gefördert**. Detailinformationen erhalten Sie unter [www.energiebewusst.at](http://www.energiebewusst.at) bzw. beim Umwelt- & Energieberater der Marktgemeinde Arnoldstein.

Wir empfehlen, Angebote von mindestens zwei bis drei Installationsunternehmen einzuholen!

Unser Tipp: Erfragen Sie vertrauenswürdige Unternehmen und besichtigen Sie bereits installierte Anlagen.

**Wichtig:** Jeder Einbau einer zentralen Biomasseanlage bis 50kW ist meldepflichtig, über 50kW bewilligungspflichtig. Nähere Infos am Bauamt der MGA (Zimmer 11).

### Wohnhaussanierungsförderung:

Die Förderung Ihrer Heizungsanlage erfolgt mangels anderer Möglichkeiten nur mehr über die Förderschiene der Wohnhaussanierung. Der Fördersatz beträgt 35% der Investitionssumme unter der Bedingung, dass alle technischen Auflagen eingehalten werden.

Hierbei ist zu beachten, dass das Förderungsansuchen **vor Beginn** der Bauarbeiten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 2 Wohnbauförderung einzureichen ist. Das Formular für ein Ansuchen ist bei der Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein (Zimmer 13) gegen einen Kostenersatz von €3,50 erhältlich.

Betrifft die Antragstellung eine Wohnung oder ein Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus, so kann mit den Sanierungsmaßnahmen ohne entsprechende Bewilligung bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnen werden.

Maßnahmen und Investitionen, die vor der Antragstellung getätigt wurden, werden nicht berücksichtigt (Rechnungen mit einem Mindestbetrag in Höhe von €120,00 inkl. MwSt. gelten frühestens ab Einreichdatum).

Mit der schriftlichen Förderungszusicherung durch das Land Kärnten erhalten Sie das Formular, mit welchem Sie unter Vorlage aller Originalrechnungen und -Zahlungsbelege die Abrechnung ihres Projektes einreichen können.

### Variante 1: „Umstellung auf Holzheizungsanlagen“ im Rahmen der Förderschiene „Sanierungsscheck 2016“:

Voraussetzung für die Förderung einer Heizungsumstellung bei dieser Variante ist, dass das zu beheizende Gebäude einer sogenannten „Mustersanierung“ unterzogen wird.

Details zur Förderung finden Sie auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) bzw. fragen Sie bei Ihren Energieberater!

### Variante 2: Bundesförderung „Holzheizung 2016“:

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Förderaktion des Bundes „Holzheizungen 2016“ den Tausch einer zentralen Öl- oder Gasfeuerungsanlage gegen eine Pellets- oder Hackgutzentralheizung, den Tausch einer mindestens 15 Jahre alten Holzheizung oder den Einbau eines Pelletkaminofen zur Förderung einzureichen.

**Es sind jedoch spezielle technische und formale Bedingungen einzuhalten.**

Details zur Förderung finden Sie auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) bzw. fragen Sie bei Ihren Energieberater!

### Förderprogramm „UMWELTBONUS ARNOLDSTEIN“:

Gleichzeitig mit der Abrechnung bei der Förderstelle des Landes und Bundes sind die Originalrechnungen bzw. –zahlungsbelege und das entsprechende Abnahme-Protokoll, ausgefüllt und unterzeichnet vom Installationsunternehmen bei der Umwelt- & Energieberatung der MGA (Zimmer 13) zur Abwicklung der **Gemeindeförderung** einzureichen (verlängert bis 31. Dez. 2016).

Die Förderrichtlinie „Umwelbonus Arnoldstein“ können Sie auf der Homepage [www.arnoldstein.gv.at](http://www.arnoldstein.gv.at) herunterladen. Wir senden sie Ihnen auch gerne per Post zu!

Für alle Informationen wenden Sie sich bitte an die Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein unter der Tel.Nr. 04255/2260-46 bzw. 0664/310 86 42 bzw. [kurt.buerger@ktn.gde.at](mailto:kurt.buerger@ktn.gde.at) oder besuchen Sie unsere Homepage [www.arnoldstein.gv.at](http://www.arnoldstein.gv.at).

**Wir freuen uns auf Ihren Beitrag zur Energiewende!**

**Wir** für unsere Bürger  
und unsere Umwelt!

Mit umweltfreundlichen Grüßen!  
I h r  
Kurt Bürger, Umwelt- & Energieberater